



Stadt Hagenow



Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Hagenow vom 11.04.2019

Top 15 Abwägungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB über die eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 43 "Gärtnerweg / Wiesengrund"

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43 „Gärtnerweg / Wiesengrund“ hat die Stadtvertretung geprüft und mit folgendem Ergebnis gemäß Abwägungsprotokoll (Anlage) abgewogen:

a) berücksichtigt werden Anregungen von:

- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
- Straßenbauamt Schwerin
- Landkreis Ludwigslust-Parchim

b) teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:

- FD 63 - Bauordnung, Bauleitplanung
- FD 67 - Immissionsschutz / Abfall
- Rechtsanwaltssozietät WIGU Schwerin

c) nicht berücksichtigt werden Anregungen von:

- keine

d) beteiligte Behörden und sonstige TÖB'S, die keine Hinweise und Anregungen in der Stellungnahme vorgetragen haben, werden zur Kenntnis genommen:

- HanseGas GmbH
- Landesamt für innere Verwaltung M-VB
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH
- WEMAG AG
- 50Hertz Transmission GmbH
- GDMcom mbH
- LUNG M-V
- Landkreis - Untere Denkmalschutzbehörde
- Abwasserzweckverband Hagenow und Umlandgemeinden
- Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Stellungnahmen erhoben haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

21	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
----	------------	---	--------------	---	--------------